

MAGDEBURG, 01.08.2012

Weiter wachsender Fachkräftemangel und Mindestlohn in der Weiterbildungsbiranchie

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie gern erneut auf die derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen (bzw. deren Auswirkungen) in Sachsen-Anhalt aufmerksam machen und Sie gleichzeitig für die Probleme und Fragen der im Zusammenhang mit dem ab dem heutigen Tag geltenden Mindestlohn für die sog. „Aus- und Weiterbildungsbranche“ sensibilisieren.

Dabei möchte ich Sie zur Einführung wieder beispielhaft auf einige aktuelle arbeitsmarktpolitisch geprägte Artikel der sachsen-anhaltinischen Presse hinweisen:

- „Volksstimme“ vom 28.06.12: Unter der Überschrift „Gastronomen suchen dringend junge Köche“ heißt es u. a.: „Für die Zukunft sieht es nicht gut für die **Gastronomie** aus, denn die Zahl der jungen Leute, die in Sachsen-Anhalt überhaupt eine Ausbildung machen wollen, sinkt.“
- „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 01.06.12: Hier heißt es unter der Überschrift „Schwund an Fachkräften“ beispielsweise: „**Ingenieure, Ärzte, Pflegekräfte oder Schweißer**: In Sachsen-Anhalt werden Fachkräfte in einzelnen Bereichen knapp. Dieser Trend dürfte sich in den kommenden Jahren noch verstärken. ... Die Zahl der angebotenen Lehrstellen übersteige die Nachfrage. Derzeit gebe es noch 5.900 unbesetzte Ausbildungsstellen. Die meisten offenen Stellen bieten Betriebe in den Berufen **Einzelhandelskaufmann, Koch oder Bürokaufmann an.**“

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

- „Volksstimme“ vom 07.06.12: An diesem Tag wurde unter der Überschrift „Werbeoffensive soll Fachkräfte nach Deutschland locken“ u. a. folgendes berichtet: „Mit einer Informations- und Werbeoffensive im In- und Ausland wollen Regierung und Bundesagentur für Arbeit (BA) den Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Fachkräften decken. ... **Nach Worten Weises werden bis 2025 etwa drei Millionen Arbeitskräfte in Deutschland fehlen. Es sei nicht auszuschließen, dass dieser Mangel ein stärkeres Risiko für die Entwicklung der Unternehmen sein könne als die Finanzkrise.** ... Gesucht würden **Mathematiker, Ingenieure, Naturwissenschaftler, aber auch Schlosser, Schweißer und Pflegekräfte.**“

- „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 25.07.12: Hier heißt es unter der Überschrift „Ausgaben für Sozialhilfe sind gestiegen“ u. a.: „Die Ausgaben für Sozialhilfe sind in Sachsen-Anhalt 2011 gestiegen. Für Hilfen - etwa zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und zur Pflege seien netto 511,4 Mio. Euro aufgewandt worden - **19,1 Mio. Euro oder 3,9 Prozent mehr als im Jahr zuvor**, teilte das Statistische Landesamt gestern mit. **Die Bruttoausgaben lagen bei 585,3 Mio. Euro.** ... Für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden 82,8 Mio. Euro gezahlt.“

- „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 27.07.12: Unter der Überschrift „Der Osten ist die Heimat des Niedriglohns“ heißt es hier zu unserem Bundesland: „**Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung ist in Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2011 weiter gestiegen.** Insgesamt hätten 21.028 Personen solche Hilfen erhalten, teilte das Statistische Landesamt ... in Halle mit. Das waren **1.745 Empfänger mehr als im Vorjahr (plus 9 Prozent).**“

- „Volksstimme“ vom 27.07.12: Hier machte die sachsen-anhaltinische Metall- und Elektrobranche auf „Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung“ aufmerksam. Konkret heißt es dazu: „**Wir erleben in Teilen der Metallbranche einen erhöhten Fachkräftebedarf, der sich auf weitere Bereiche ausweitet**, beschreibt Kay Senius, Chef der BA-Regionaldirektion, die Situation. Aktuell ist eine gemeldete sozialversicherungspflichtige Stelle im Bereich Metallbau und der Schweißtechnik im Durchschnitt 74 Tage vakant: **Stellen in der Metallbearbeitung bleiben durchschnittlich 68 Tage unbesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um rund 27 Tage in den genannten Metallberufen**, während die Vakanzzeit aller sozialversicherungspflichtigen Stellen in Sachsen-Anhalt nur um durchschnittlich 12 Tage auf nunmehr 54 Tage stieg.“

Aus diesen beispielhaft ausgewählten Veröffentlichungen wird meines Erachtens der von uns schon vielfach aufgezeigte Widerspruch erneut deutlich, dass einerseits immer stärker und branchenübergreifender Fachkräfte in Sachsen-Anhalt und erst recht bundesweit fehlen, andererseits aber auch immer mehr Menschen in unserem Bundesland (trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen) auf Sozial- und Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Deutlich wird zudem, dass viele Ausbildungsplätze in unserem Bundesland über-

haupt nicht mehr besetzt werden können - welche negativen Folgen hieraus für unsere Volkswirtschaft schon erwachsen sind und weiter erwachsen werden, ist beispielsweise dem o. g. Zitat von BA-Chef Weise („Volksstimme“ vom 07.06.) zu entnehmen.

Obwohl **Bundesarbeitsministerin von der Leyen** in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 23.09.11 (hier wurde das aktuelle Gesetz zur sog. Instrumentenreform beschlossen) vor diesem geschilderten Hintergrund richtigerweise forderte: **„Wir müssen ... viel stärker auf Weiterbildung und Qualifizierung setzen, damit die Menschen aufgrund ihrer Qualifikation Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt finden.“**, setzen die Arbeitsagenturen und Jobcenter weiterhin die eindeutig falschen arbeitsmarktpolitischen Akzente.

Zu entnehmen ist dies der als Anlage beigefügten aktuellen grafischen Übersicht über die Entwicklung der Neueintritte von Arbeitslosen u. a. in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW). **Danach ist die Anzahl dieser Neueintritte in Sachsen-Anhalt während der ersten vier Monate im Vergleich zum identischen Zeitraum des Jahres 2010 um rund 47 Prozent zurückgegangen.** Von einem (wenn auch nicht so hohen) Rückgang sind zwar beispielsweise auch die sog. **Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen** oder auch die **Arbeitsgelegenheiten** betroffen, allerdings sind hier die **Neueintrittszahlen von Arbeitslosen noch immer zwei- bis fünfmal höher als bei den FbW-Maßnahmen.** Damit tragen auch die Arbeitsverwaltungen aufgrund ihrer häufig wenig nachhaltig angelegten Geschäftspolitik (die noch immer vorrangig zum Ziel hat, mit möglichst wenig Geldmitteln möglichst große - aber regelmäßig nur kurzfristig wirkende - arbeitsmarktstatistische Effekte zu erzielen) ganz erheblich dazu bei, den oben beschriebenen Widerspruch weiter zu vertiefen.

Bildungsdienstleister, die z. B. Fort- und Weiterbildungen im gewerblich-technischen Bereich anbieten (beispielsweise Schweißerausbildungen), hören so von den Arbeitsverwaltungen immer häufiger, dass das noch vorhandene „Arbeitslosenklientel“ qualitativ nicht oder kaum noch geeignet sei, derartige Weiterbildungen erfolgreich zu absolvieren. Hier wäre es deshalb aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt dringend notwendig, im Rahmen des „Förderns und Forderns“ **zielgerichtete individuelle und somit nachhaltige Bildungsketten insbesondere für Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen aufzubauen** – zunächst, um die betroffenen Langzeitarbeitslosen überhaupt wieder weiterbildungsfähig zu machen, um sie dann anschließend tatsächlich auch so umfangreich weiterzubilden, dass diese auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder dauerhaft Fuß fassen können. **Unterlässt man dies und arbeitet so weiter wie während der vergangenen 10 Jahre, werden sich die oben beschriebenen Missstände (wachsender Fachkräftemangel, hieraus folgender wirtschaftlicher Abschwung bei gleichzeitig steigenden Ausgaben für Sozial- und Grundsicherungsleistungen) weiter verfestigen!** Es ist auch ein Irrglaube, dass man das beschriebene Fachkräfteproblem allein mit dem erhöhten Zuzug von Ausländern bewältigen kann, ganz wichtig ist es auch, das in unserem Land vorhandene, bisher aber ungenutzte Arbeitskräftepotential nicht aus den Augen zu verlieren.

Lassen Sie mich nun noch kurz auf die zu Beginn angedeuteten Probleme und Fragen zu den am 01.08.12 in Kraft getretenen **Mindestlohn in der Aus- und Weiterbildungsbranche** eingehen:

Dieser Mindestlohn wurde sehr kurzfristig aufgrund der „Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch“ vom 17.07.12 (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 20.07.12) quasi mit einer „**Übergangsfrist**“ von **weniger als 2 Wochen** für allgemeinverbindlich erklärt.

Schon um dem insbesondere im Bereich der ausgeschriebenen Arbeitsmarktdienstleistungen von den Arbeitsverwaltungen häufig bewusst provozierten ruinösen Preisdumpingwettbewerb entgegenzuwirken, unterstützt der VDP Sachsen-Anhalt vom Grundsatz her eine hier bundesweit wirkende Mindestlohnregelung.

Allerdings ist es für uns nicht nachvollziehbar, wie nunmehr ein derartig lückenhafter und problembehafteter Tarifvertrag bundesweite Wirkung entfalten kann. Der VDP hatte im Anhörungsverfahren zur o. g. Verordnung auf die nachfolgenden (Auslegungs-)Schwierigkeiten hingewiesen, außerdem haben unser Dachverband und verschiedene VDP-Landesverbände u. a. das BMAS und Institutionen der Bundesagentur für Arbeit mit der Bitte um Klärung der offenen Fragen angesprochen – bisher leider ohne Ergebnis, stattdessen sind mit dem heutigen Tag aufgrund der BMAS-Verordnung die genannten Tarifvertragsregelungen in Kraft getreten.

Aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt geht es jedoch weiterhin u. a. um folgende offene Fragen:

- Der Mindestlohn gilt offenbar nur für Träger beruflicher Bildung, soweit diese **überwiegend** Aus – und Weiterbildungsleistungen nach dem SGB II oder III erbringen.

Unklar ist hierbei beispielsweise, wie der Begriff „überwiegend“ definiert wird (z. B. nach Umsatz, nach Stundenumfang, nach Mitarbeiteranzahl?), was konkret unter „Aus- und Weiterbildungsleistungen“ zu verstehen ist (fallen hierunter z. B. auch die sog. Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach § 45 SGB III, die bisweilen auch Qualifizierungsanteile aufweisen?) und vor allem, inwieweit **Wettbewerbsverzerrungen und eine Fortsetzung des Preisdumpings** durch Träger, die eben nicht „überwiegend“ entsprechende Aus- und Weiterbildungsleistungen erbringen, ausgeschlossen werden können.

- Rechtliche Schwierigkeiten ergeben sich auch bei der Umrechnung des auf Stundenbasis vorgegebenen Mindestlohns auf die von den Arbeitsmarktdienstleistern in der Regel gezahlten einheitlichen Monatslöhne.
- Schließlich sieht die Verordnung auch keine Übergangsregelungen für solche durch die Arbeitsverwaltungen ausgeschriebenen und ver-

gebenen Arbeitsmarktdienstleistungen vor, die bereits vor dem 01.08. begonnen haben und möglicherweise auch noch längere Zeit andauern (z. B. bei sog. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen → diese können zu den von den Arbeitsverwaltungen im Ausschreibungsverfahren akzeptierten Preisen noch mehrere Jahre fort-dauern).

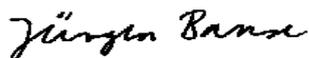
Aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt hat also der nunmehr gelten-de „Weiterbildungsmindestlohn“ gleich mehrere erhebliche Ge-burtsfehler, die teilweise sogar das eigentliche Ziel der getroffenen Regelung vollständig konterkarieren können.

Richtiger wäre es doch gewesen, dass alle natürlichen und juristischen Personen, die im Auftrag der Arbeitsverwaltungen Arbeitsmarktdienstleistungen nach dem SGB II und III erbringen, bei ihrem hierfür eingesetzten Personal die Mindestlohnvorgaben beachten müssen, wenn der Auftrag für eine solche Maßnahme ab dem 01.08.12 erteilt wird (wurde) bzw. wenn die Ausschreibungsbindefrist erst nach dem 01.08.12 endet(e).

Ich bitte Sie deshalb namens der Mitglieder des VDP Sachsen-Anhalt, unbedingt auf eine Überarbeitung der genannten „Mindestlohn“-Verordnung hinzuwirken, weil ansonsten Rechtsunsicherheit und Insolvenzen von Arbeitsmarktdienstleistern drohen, während Dritte diese Regelungen systematisch aushebeln können.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an dieser Darstellung sowie Ihre nachfolgenden Bemühungen und stehe Ihnen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

Verteiler: - Bundestagsabgeordnete Sachsen-Anhalts
- Minister für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
- arbeitsmarktpolitische Sprecher/innen der Landtagsfraktionen Sachsen-Anhalts

Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld - I - und - II - Empfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklungen in Sachsen-Anhalt

(Stand: 31.07.2012, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

